Alheimer: Gegenwind für Windräder

„Naturschutzinitiative“ hält Genehmigung schon vor Antrag für rechtswidrig

VON CHRISTOPHER ZIERMANN

Der Alheimerturm ist ein beliebtes Ausflugsziel und ein Kulturdenkmal. Von dort könnte man bald auf Windräder blicken – das will die „Naturschutzinitiative“ verhindern.

ARCHIVFOTO: CHRISTOPH SCHLEIN

Rotenburg/Alheim – Ein Antrag für den Bau von Windrädern am Alheimer ist noch gar nicht gestellt – die „Naturschutzinitiative“ (NI) hält das Vorhaben laut Pressemitteilung aber schon jetzt für nicht genehmigungsfähig. Das dortige Windkraftvorranggebiet HEF03 sei für den Artenschutz zu wichtig. Das Unternehmen Abo Wind sagt dazu auf Nachfrage unserer Zeitung, dass es nicht sachgerecht sei, das gesamte Areal als unvereinbar mit Windkraft darzustellen.

Konkret geht es um den Höhenzug zwischen Seifertshausen und Niedergude, wo der Eichkopf liegt.

„Die Höhenzüge des Stölzinger Gebirges sind ein Dichtezentrum des Rotmilans in Hessen und darüber hinaus ein Hotspot der Artenvielfalt. Der Bereich muss vor jeglichen negativen Veränderungen zum Nachteil der bedrohten Arten geschützt werden“, sagt Arno Werner. Er ist laut Pressemitteilung Ornithologe, Länder- und Fachbeirat Hessen sowie Koordinator des Rotmilanteams der NI. Das Team um Werner hat demnach das Gebiet kartiert. Die Ergebnisse wurden auf der Internetplattform YouTube sowie im „Naturschutz-Magazin“ veröffentlicht.

Der Rotmilan brüte nach den Ergebnissen der NI mit mehreren Paaren im Bereich des beplanten Windfeldes HEF03 beim Alheimerturm. Damit würden „mehrfach Schutzabstände zwischen den sehr schlaggefährdeten Vögeln und den Windrädern unterschritten“. Die NI bezieht sich bei dieser Einschätzung auf das sogenannte Helgoländer Papier. Für Rotmilane gelte demnach eine Mindestabstandsempfehlung von 1500 Metern zwischen Horst und Windenergieanlagen. Bei Unterschreitung dieser Distanz sei im Regelfall mit einer erhöhten Tötungswahrscheinlichkeit für diese Vögel zu rechnen. Das Vorhaben stehe damit dem strengen Schutz dieser Arten nach dem europäischen Recht und dem Bundesnaturschutzgesetz entgegen.

Die NI verweist darauf, dass das Helgoländer Papier regelmäßig von deutschen Verwaltungsgerichten als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werde, da es nach wie vor den aktuellen Stand der fachbiologischen Erkenntnisse wiedergebe. „Dagegen sind die verschiedenen derzeitigen Bemühungen der Länder und des Bundes, über Gesetzesänderungen und Rechtsverordnungen diese Fachexpertise zu umgehen, nach Ansicht der NI lediglich Ausdruck eines politischen Willens“, heißt es in der Pressemitteilung.

Zur Verwirklichung der Windkraftprojekte müssten laut NI Ausnahmen vom Tötungsverbot beantragt werden. Das widerspreche aber dem europäischen Artenschutzrecht, da ein zutreffender Ausnahmegrund in der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht vorgesehen sei. Der Europäische Gerichtshof habe bisher „keinen Zweifel an dieser Rechtsinterpretation gelassen“. Diese Grundlage treffe auch für HEF03 zu, sagt Roland Dilchert, der laut NI Artenschutzexperte und Länder- und Fachbeirat Nordhessen ist.

Zu den Aussagen der „Naturschutzinitiative“ nimmt auf Anfrage unserer Zeitung

Abo Wind: Details kommen erst noch

Florian Datz Stellung, der bei Abo Wind Teamleiter der Planung ist. Er sagt: „HEF03 ist im Regionalplan als Windkraftvorranggebiet ausgewiesen. Grundsätzlich ist die Fläche also erst mal geeignet.“ Was im Genehmigungsverfahren natürlich geklärt werde, sei die Frage, ob die Standorte einzelner Anlagen einen ausreichenden Abstand zu Horsten von geschützten Vögeln haben. Wenn die NI diesbezüglich Erkenntnisse habe, sei sie herzlich eingeladen, diese so frühzeitig wie möglich mit der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel zu teilen. Diese ist für das Genehmigungsverfahren zuständig. „Wir laden die NI ebenso ein, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu beziehen.“ Die Planungsunterlagen würden derzeit finalisiert. Details, wie exakte Standorte, würden erst im Genehmigungsverfahren geklärt.

Für die NI ist hingegen schon klar: Das Stölzinger Gebirge sei eines der wenigen fast ungestörten Reproduktionsgebiete Hessens für bedrohte Arten wie Schwarzstorch, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu. Der Einsatz für die Sicherung der Biodiversität dürfe in keinem Fall hinter den Bemühungen zum Klimaschutz, also zum Beispiel dem Bau von Windrädern, zurückstehen. Im Zweifelsfall müsse die Sicherung der Artenvielfalt Vorrang haben.

WINDFELD HEF 03 EICHKOPF

Die Windräder würden den Wald deutlich überragen. Auf dieser Abo-Wind-Baustelle in Grebenau ist das Bauwerk erst rund 100 Meter hoch, am Ende werden es 240 Meter sein.

ARCHIVFOTO: FRANK LÖW/NH